

Einladung

zur 44. Sitzung des Kulturausschusses am
Freitag, 10. Juni 2016, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz
(Drucks. Nr. 1018/2016)
5. Sanierungsziele für das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg
(Drucks. Nr. 0972/2016)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

6. Entgeltordnung für Benutzung von Bildmaterial
(Drucks. Nr. 1311/2016 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt
7. Die deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover
(Drucks. Nr. 1408/2016)
8. Stadtteilkultureinrichtung in Kleefeld
(Informationsdrucks. Nr. 1222/2016)
9. Bericht des Dezernenten

I

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

44. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 10. Juni 2016,
Rathaus, Gobelinsaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.23 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Schlieckau	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
(Ratsfrau Barth)	(CDU)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Fischer	(CDU)
Ratsherr Kelich	(SPD)
Ratsherr Dr. Kiaman	(CDU)
Ratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
(Ratsfrau Pollok-Jabbi)	(DIE LINKE.)
Beigeordnete Zaman	(SPD)

Beratende Mitglieder:

(Herr Burmeister)
Frau Dirscherl
Frau Dr. Gafert
(Herr Kahmann)
(Herr Kier)
Herr M.A. Siegel
Bezirksratsfrau Stolzenwald
Herr Sydow

Grundmandat:

(Ratsfrau Bruns)	(FDP)
Ratsherr Engelke	vertreten durch Ratsherrn Engelke (FDP)
Ratsherr Wruck	in Vertretung für Ratsfrau Bruns (DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtrat Härke

Frau Rostin	Dez I - Kultur- und Personaldezernat
Frau Botzki	Dez I - Kultur- und Personaldezernat
Frau Hofman	Dez I - Kultur- und Personaldezernat

Frau Menge	15.3 GB Oberbürgermeister/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Brendemühl	19.30 Flächen und Programmmanagement
Frau Weyman	41.0 Zentrale Angelegenheiten Kultur
Herr Dr. Poensgen	41.1 Kulturbüro
Frau Prenzler	41.1 Kulturbüro
Herr Prof. Dr. Schwark	41.3 Museum für Kulturgeschichte Hannover
Frau Ortmann	41.5 Stadtteilkultur
Herr Pfingsten	41.50 Stadtteilkultur/ Protokollant KA
Herr Kandolf	41.9 Stadtbibliothek Hannover

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.04.2016 und 20.05.2016
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz (Drucks. Nr. 1018/2016)
5. Sanierungsziele für das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg (Drucks. Nr. 0972/2016)
6. Entgeltordnung für Benutzung von Bildmaterial (Drucks. Nr. 1311/2016 mit 4 Anlagen)
7. Die deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover (Drucks. Nr. 1408/2016)
8. Stadtteilkultureinrichtung in Kleefeld (Informationsdrucks. Nr. 1222/2016)
9. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Schlieckau eröffnet die 44. Sitzung des Kulturausschusses und stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die Tagesordnung fest.

Beigeordnete Zaman erklärt, dass sie die Drucksache Nummer 1018/2016 zu Tagesordnungspunkt 4 zur Beratung in die SPD- Fraktion ziehen wird.

TOP 2.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es waren keine Einwohner und Einwohnerinnen anwesend, um von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.04.2016 und 20.05.2016

Ratsherr Kluck weist daraufhin, dass seine Aussage im Protokoll vom 20.05.2016 falsch wiedergegeben wurde. Nicht die einzelne Summe zur Förderung eines Projektraumes in Höhe von 4.500,00,-€ wird als zu niedrig empfunden, sondern die Höhe der Fördersumme von 20.000,-€ insgesamt, wenn man bedenkt, dass diese zum Beispiel nach der viermaligen Förderung eines Projektraumes nahezu ausgeschöpft wäre.

Protokoll vom 15.04.2016: Genehmigt.

Protokoll vom 20.05.2016: Mit einer Änderung genehmigt.

TOP 4.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz (Drucks. Nr. 1018/2016)

Antrag zu beschließen:

Die Stadt Hannover errichtet auf einem geeigneten innenstadtnahen Platz eine für die Öffentlichkeit nutzbare feste Bühne für Veranstaltungen kultureller und politischer Art. Die gegenüber der Umgebung deutlich erhöhte Bühne wird mit einer abnehmbaren Dachkonstruktion ausgerüstet, die bei Bedarf zusätzlich gemietet werden kann.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 5.

Sanierungsziele für das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg (Drucks. Nr. 0972/2016)

Antrag,

die aufgeführten Sanierungsziele für das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg zu beschließen:

- Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse, Aufwertung des Wohnungsbestandes, zugleich Schutz der örtlichen Bedarfe der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner, auch Schaffung von Wohnangeboten für stabilisierende Bevölkerungsgruppen durch Sicherung von tragbaren Mieten sowie Anpassung an die perspektivische Wohnungsmarktentwicklung.
- Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Umweltbildung sowie der Umweltgerechtigkeit.
- Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Sinne von Inklusion, durch barrierefreie Gestaltung von Wohnungen, Wohnumfeld, barrierefreien ÖPNV, Teilhabemöglichkeiten für alle Angebote im Quartier.
- Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität öffentlicher und privater (Frei-) Räume, zielgruppenorientierte Gestaltung des Wohnumfeldes und der wohnungsnahen Grünflächen.
- Aufwertung öffentlicher Verkehrsräume inklusive der Wegenetze und Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie sowie der wohnungsnahen Versorgung, Vermeidung von Gewerbe und Dienstleistungen, die der Förderung, Bildung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen.
- Schaffung zielgruppenorientierter Angebote, insbesondere zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen im Stadtteil, Hilfe zur Selbsthilfe.
- Stärkung präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Einkommensarmut.
- Absicherung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere für Migrantinnen und Migranten und Alleinerziehende.
- Stärkung gemeinwesenorientierter Ansätze zum Aufbau und zur Stabilisierung sozialer Netze, Stabilisierung von Nachbarschaften und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität und einer positiven Außenwahrnehmung.
- Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung sowie des ehrenamtlichen Engagements zur Steigerung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Bestandteil aller Sanierungsziele und der daraus abgeleiteten Handlungsansätze und Projekte sind die Zielsetzungen des Programms Soziale Stadt, die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Förderung der Inklusion und Integration von Bevölkerungsgruppen.

Einstimmig

**TOP 6.
Entgeltordnung für Benutzung von Bildmaterial
(Drucks. Nr. 1311/2016 mit 4 Anlagen)**

Herr Siegel fragt nach, warum für den E-Mail-Versand/ Download Kosten in Höhe von

15,00,- € anfallen, da das Versenden einer E-Mail nahezu kostenlos ist.

Herr Prof. Dr. Schwark erklärt, dass es sich hierbei um ein Entgelt handelt, das für das Bereitstellen der geforderten Daten erhoben wird.

Ratsherr Kluck möchte wissen, wieviel Einnahmen im letzten Jahr insgesamt auf diese Weise sowohl im Historischen Museum Hannover, als auch im Museum August Kestner erwirtschaftet wurden.

Herr Prof. Dr. Schwark antwortet, dass im vergangenen Jahr 25.000,00,-€ durch das Historische Museum Hannover erwirtschaftet wurden. Die Nachfrage ist hier höher, da viele Fotos für geschichtliche Illustrationen Hannovers nachgefragt werden. Das Museum August Kestner stellt eher Motive für eigene Veröffentlichungen zur Verfügung, so dass sich hier die Einnahmesituation anders gestaltet.

Ratsherr Bindert stellt fest, dass das Veröffentlichungsentgelt für die Weltrechte um 150% gestiegen ist. Wenn die Art der Publikation nun das Internet ist, dann ist dieses jedoch automatisch weltweit und möchte er wissen wie dies gehandhabt wird.

Herr Prof. Dr. Schwark antwortet, dass die Kunden gebeten werden anzugeben, für welchen Umfang sie die Bildrechte nutzen möchten. Geben diese dann weltweit an, so werden die Rechte auch als Weltrechte erteilt.

Antrag,

die Entgeltordnung der Museen für Kulturgeschichte der Landeshauptstadt Hannover in der anliegenden Fassung zu beschließen.

Einstimmig

TOP 7.

Die deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover (Drucks. Nr. 1408/2016)

Stadtrat Härke zeigt sich glücklich darüber, dass Hannover als Austragungsort für die deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 ausgewählt wurde. Das Format wird sehr gut angenommen und passt sehr gut in das Kulturprogramm Hannovers. Es wird zudem eine vielseitige Zuhörerschaft mit unterschiedlichen Bildungshintergründen, von jung bis alt angesprochen. Um den Veranstaltern eine Planungssicherheit gewährleisten zu können, ist eine Entscheidung über die Zuwendung in Höhe von 60.000,-€ der Landeshauptstadt Hannover noch im Sommer 2016 notwendig. Ziel ist es, die Summe von 60.000,00,-€ durch das Einwerben von Drittmitteln deutlich zu minimieren.

Beigeordnete Zaman zeigt sich sehr erfreut über die Drucksache. Es handelt sich um eine tolle Kunstform, mit der ein bunt gemischtes Publikum erreicht werden kann.

Ratsherr Wruck möchte wissen, ob die Annahme von 10.000 ZuschauerInnen ein Erfahrungs- oder gegriffener Wert ist.

Stadtrat Härke antwortet, dass es sich hierbei um eine sehr realistische Einschätzung handelt, die auf Grundlage von Vorerfahrungen aus anderen Veranstaltungen getroffen

wurde. Man müsse zudem bedenken, dass Poetry-Slam eine wachsende Kunstform ist und sich nicht im Stillstand befindet.

Dieser Einschätzung stimmt **Beigeordnete Zaman** zu und weist auf die vielen kleinen Formate hin, die bereits in vielen Stadtteilen stattfinden.

Ratsherr Bindert fragt nach, ob auch KünstlerInnen aus anderen deutschsprachigen Ländern an der Meisterschaft teilnehmen können.

Dies wird durch **Stadtrat Härke** bejaht.

Ratsherr Engelke sagt aus, dass man auch die weiteren positiven Nebeneffekte berücksichtigen müsse, beispielsweise durch Zahl der Übernachtungen in Hannover. Insgesamt wird die Veranstaltung einen Gewinn für Hannover darstellen.

Antrag,

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Ausrichtung der deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover mit einer einmaligen Zuwendung an den Verein Live Literatur Hannover e. V. in Höhe von 60.000,- EUR

Einstimmig

TOP 8.

**Stadtteilkultureinrichtung in Kleefeld
(Informationsdrucksache Nr. 1222/2016)**

Beigeordnete Zaman begrüßt die vorgelegte Informationsdrucksache. Der Stadtbezirksrat Buchholz- Kleefeld, dem sie selber angehört, setzt sich bereits lange für eine Kultureinrichtung in Kleefeld ein. Das angesprochene Mietobjekt der Kleefelder Kirchengemeinde in der Hölderlinstraße 1 wird zum 01.01.2017 frei. Die Kirchengemeinde möchte Mietausfälle vermeiden, weswegen schnell gehandelt werden sollte. Das mögliche Mietobjekt ist aktuell nicht inklusiv/ barrierefrei. Die Kirchengemeinde würde aber die Kosten für die inklusive Herrichtung übernehmen, wenn eine langfristige Bindung eingegangen werden würde.

Stadtrat Härke dankt den Akteuren aus dem Stadtbezirk, die sich für eine Kultureinrichtung in Kleefeld einsetzen. Es muss jedoch beachtet werden, dass sich die Landeshauptstadt Hannover aktuell im Haushaltsplanverfahren für die Jahre 2017 und 2018 befindet. Es ist daher rechtlich nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt eine Zusage zu geben. Das Interesse seitens der Landeshauptstadt Hannover besteht, aber das Verfahren muss eingehalten werden.

Beigeordnete Zaman ergänzt, dass die Kirchengemeinde und der Bürgerverein Kleefeld ein Signal erhalten müssen, damit sie sich nicht auf die Suche nach einem anderen möglichen Mieter machen.

Stadtrat Härke erklärt wiederholt, dass die Absicht besteht. Das Ergebnis der Haushaltsplanberatungen kann jedoch nicht vorweg genommen werden.

Ratsherr Wruck fragt ergänzend, ob bereits durchgedrungen ist, dass es andere Interessenten für die Immobilie gibt.

Stadtrat Härke antwortet, dass dies in seinen Gesprächen mit der Kirchengemeinde Kleefeld nicht thematisiert wurde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Bericht des Dezernenten

Stadtrat Härke weist auf die bevorstehende „Nacht der Museen“ hin. Diese steht in diesem Jahr im Zeichen des 775-jährigen Jubiläums der Stadt Hannover. Die Eröffnungsveranstaltung wird am 25.06.2016 im Künstlerhaus sein und führt in die Jubiläumsfeierlichkeiten am 26.06.2016. Zusätzliche Programmpunkte wie ein Gottesdienst in der Marktkirche oder das Fest im Maschpark runden das Programm ab.

Ratsherr Engelke lobt das umfangreiche Programm, das auch in den lokalen Zeitungen bekannt gemacht wurde, kritisiert aber zugleich die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Rat der Landeshauptstadt Hannover, da es bisher noch keine Informationen zum Jubiläum gegeben hat.

Stadtrat Härke entgegnet, dass eine Einladung für die MitgliederInnen des Kulturausschusses unterwegs ist.

Herr Prof. Dr. Schwark weist zudem auf die Website: www.hannover775.de hin.

Beigeordnete Zaman bittet um eine Information zum Sachstand Bücherbus in einer der folgenden Sitzungen.

Dies sagt **Stadtrat Härke** zu und kündigt gleichzeitig eine Vorlage zu Entgeltänderungen der Bibliotheken an.

Berichtet

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Ratsherr Schlieckau schließt die Sitzung um 15.23 Uhr.

Für die Niederschrift

Härke
Stadtrat

Pfingsten
Protokollführer

<p style="text-align: center;">Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1018/2016)</p>
--

Eingereicht am 04.05.2016 um 12:08 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz

Antrag zu beschließen:

Die Stadt Hannover errichtet auf einem geeigneten innenstadtnahen Platz eine für die Öffentlichkeit nutzbare feste Bühne für Veranstaltungen kultureller und politischer Art. Die gegenüber der Umgebung deutlich erhöhte Bühne wird mit einer abnehmbaren Dachkonstruktion ausgerüstet, die bei Bedarf zusätzlich gemietet werden kann.

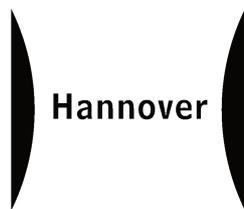
Begründung:

Nahezu täglich finden in Hannover öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel statt, u.a. Konzerte, Vorführungen aller Art oder auch politische Diskussionen und Demonstrationen. Jedes Mal müssen die Veranstalter dafür umfangreiche und kostenträchtige Bühnenaufbauten vornehmen. Im Sinne einer offenen demokratischen Stadtgesellschaft sollte die Stadt den interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine solche Gelegenheit zur Verfügung stellen.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 04.05.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Soziale Stadt Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0972/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Sanierungsziele für das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg

Antrag,

die aufgeführten Sanierungsziele für das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg zu beschließen:

- Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse, Aufwertung des Wohnungsbestandes, zugleich Schutz der örtlichen Bedarfe der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner, auch Schaffung von Wohnangeboten für stabilisierende Bevölkerungsgruppen durch Sicherung von tragbaren Mieten sowie Anpassung an die perspektivische Wohnungsmarktentwicklung.
- Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Umweltbildung sowie der Umweltgerechtigkeit.
- Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Sinne von Inklusion, durch barrierefreie Gestaltung von Wohnungen, Wohnumfeld, barrierefreien ÖPNV, Teilhabemöglichkeiten für alle Angebote im Quartier.
- Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität öffentlicher und privater (Frei-) Räume, zielgruppenorientierte Gestaltung des Wohnumfeldes und der wohnungsnahen Grünflächen.

- Aufwertung öffentlicher Verkehrsräume inklusive der Wegenetze und Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie sowie der wohnungsnahen Versorgung, Vermeidung von Gewerbe und Dienstleistungen, die der Förderung, Bildung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen.
- Schaffung zielgruppenorientierter Angebote, insbesondere zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen im Stadtteil, Hilfe zur Selbsthilfe.
- Stärkung präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Einkommensarmut.
- Absicherung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere für Migrantinnen und Migranten und Alleinerziehende.
- Stärkung gemeinwesenorientierter Ansätze zum Aufbau und zur Stabilisierung sozialer Netze, Stabilisierung von Nachbarschaften und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität und einer positiven Außenwahrnehmung.
- Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung sowie des ehrenamtlichen Engagements zur Steigerung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Bestandteil aller Sanierungsziele und der daraus abgeleiteten Handlungsansätze und Projekte sind die Zielsetzungen des Programms Soziale Stadt, die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Förderung der Inklusion und Integration von Bevölkerungsgruppen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Ziele der Sanierung im Rahmen des Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt" orientieren sich gleichermaßen an den Belangen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes. Bei der Verfolgung der Sanierungsziele werden die Erfordernisse der Gleichbehandlung, der Inklusion und der Barrierefreiheit richtungsweisend für alle Maßnahmen und Planungen sein.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen durch den Beschluss der Sanierungsziele. Der finanzielle Gesamtrahmen für die Sanierung innerhalb des Gebietes Soziale Stadt Mühlenberg war Gegenstand der Drucksache 2079/2015 N1 - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Stadterneuerungsgebiet gemäß § 171 e BauGB) Mühlenberg.

Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 2079/2015 N1 ist Mühlenberg das fünfte Gebiet innerhalb Hannovers, dessen Sanierung über das Städtebauförderungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale-Stadt" erfolgt.

Die vom Rat für jedes einzelne Sanierungsgebiet beschlossenen Sanierungsziele legen inhaltliche Maßnahmenschwerpunkte fest und definieren damit den Handlungsrahmen der Verwaltung. Zugleich sind die Sanierungsziele ein Steuerungsinstrument für Förderungsentscheidungen und Entwicklungsprozesse innerhalb des Sanierungsgebietes. Der integrative Ansatz des Programms Soziale Stadt erfordert und verlangt eine Verschränkung unterschiedlicher Handlungsfelder. Wichtige zusätzliche Förderprogramme wie z. B. BIWAQ sind schwerpunktmäßig für Gebiete Soziale Stadt in Übereinstimmung mit den dort festgesetzten Sanierungszielen zu akquirieren und durchzuführen. Die im Antragstext formulierten Sanierungsziele werden auch Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK) für Mühlenberg sein, das nach Erstellung jährlich fortgeschrieben wird und den Prozess der Sanierung gegenüber dem Land Niedersachsen und den politischen Gremien der Stadt Hannover darstellt und bilanziert. In ihrer allgemeinen Formulierung stellen Sanierungsziele zunächst nur Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarfe dar. Maßnahmen im Rahmen der Sanierung müssen mit diesen Zielen vereinbar sein und dürfen nicht im Widerspruch zu ihnen stehen. Die Sanierungsziele werden im Verlauf des Sanierungsprozesses regelmäßig überprüft, aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt.

61.41
Hannover / 02.05.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1311/2016

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Entgeltordnung für Benutzung von Bildmaterial

Antrag,

die Entgeltordnung der Museen für Kulturgeschichte der Landeshauptstadt Hannover in der anliegenden Fassung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Entgeltordnung enthält Regelungen, die keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen bzgl. des Geschlechts zulassen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Seit September 2014 gibt es den Museumsverbund „Museen für Kulturgeschichte der Landes- hauptstadt Hannover“, bestehend aus dem Historischen Museums Hannover (HMH), dem Museum Schloss Herrenhausen (MH) und dem Museum August Kestner (MAK).

Bis heute wird im HMH und MAK mit zwei unterschiedlichen Entgeltordnungen gearbeitet. Im Zuge der Gründung des Museumsverbundes werden die bestehenden Entgeltordnungen nunmehr in eine gemeinsame überführt. Zugleich erfolgen Anpassungen und Aktualisierungen der Entgelte, was bei bestimmten Entgeltpositionen, wie z. B. dem Porto, zu einer leichten Erhöhung der Entgelte führt. Zugleich erfolgen Präzisierungen in den Formulierungen, so wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Transparenz bei den Entgelten eine Differenzierung zwischen den sog. Erstellungskosten und den Veröffentlichungsentgelten vorgenommen. Die Regelungen zur Ermäßigung und zum Erlass von Entgelten wurden gegenüber den bisherigen Fassungen genauer gefasst. Die vorliegende Fassung der Entgeltordnung wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, dem Fachbereich Finanzen und dem Justizariat erarbeitet.

Erhöhung Fotoarbeiten

	HMH	MAK	Museumsverbund
Sachaufnahmen	77,00	60,00	75,00
Scan	3,80	12,00-23,00	5,00
Zusammenstellen und Brennen einer CD/ DVD	13,00	20,00	15,00
E-Mail-Versand / Download	13,00	10,00	15,00
Porto und Verpackung	3,70	5,00	5,00
Veröffentlichungs- entgelt	41,00 (s/w) 76,70 (farbig)	Ab 47,00	Ab 47,00

41.3
Hannover / 27.05.2016

Museen für Kulturgeschichte

Bestellung von Fotos / Antrag auf Reproduktionserlaubnis

Besteller:

Abweichende Lieferadresse:

Verlag, Institution: _____

Name / zu Hd. von: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

USt./VAT-Nummer: _____

um folgende Objekte zu reproduzieren / publizieren

Historisches Museum Hannover

Museum August Kestner

Objektbezeichnung: _____

Inventarnummer: _____

Ansicht: (VS/RS, o.ä.) _____

Maßstab: _____

Allgemeine Suchanfrage: _____

Art der Bereitstellung

Datei (E-Mail-Versand oder Download)

Daten-CD/DVD mit Versand oder Abholung

Ausdruck, Größe: _____ mit Versand oder Abholung

Anfrage Veröffentlichungsentgelt, ohne Bestellung von Fotomaterial

Museen für Kulturgeschichte

Verwendungszweck

Art der Publikation:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Buch / Sachbuch / Katalog | <input type="checkbox"/> Verwendung in Dauerausstellung |
| <input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Zeitschrift | <input type="checkbox"/> Verwendung in Sonderausstellung (Plakat, Werbemedien, mus.-päd. Material) |
| <input type="checkbox"/> Akademische Abschlussarbeit | |
| <input type="checkbox"/> Internet / Social Media | |
| <input type="checkbox"/> Fernsehen / Film | <input type="checkbox"/> Erstauflage |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> Neuauflage bei Wiederverwendung bereits genehmigten Fotomaterials |

Titel: _____

Autor: _____

Verlag: _____

Erscheinungsjahr: _____

Auflage/Sendedauer: _____

Bildgröße in mm: _____

Abbildungsort: _____
(Titel, Innen etc.)

Vertriebsbereiche: _____
(Deutschland, Europa, etc.)

Das Nettoentgelt entnehmen Sie bitte der beiliegenden Entgeltliste. Der Besteller erklärt sich bereit, bei Genehmigung die anfallenden Kosten bis zum fälligen Rechnungstermin zu zahlen. Das Museum erhält ein kostenfreies Belegexemplar der Publikation (bei Zeitschriftenartikeln einen Sonderdruck).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das unterschriebene und vollständig ausgefüllte Formular an die unten angegebene Adresse.

Preisliste Fotoarbeiten

Alle Preise sind Nettopreise und gegebenenfalls umsatzsteuerpflichtig (siehe Seite 2).

Erstellungskosten

Sachaufnahme/Neuaufnahme	75,00 €
Sachaufnahme/Neuaufnahme nur für wissenschaftliche Zwecke	8,00 €
Scan, Bilddatei ca. 25 MB	5,00 €
Dateiübernahme aus Bilddatenbank	2,00 €
Tintendruck auf Fotopapier 250 g bis A5 (15x21 cm)	5,00 €
Tintendruck auf Fotopapier 250 g bis A4 (21x30 cm)	10,00 €
Tintendruck auf Fotopapier 250 g bis A3 (30x42 cm)	20,00 €
Tintendruck auf Fotopapier 250 g bis A2 (42x60 cm)	40,00 €
Tintendruck auf Fotopapier 250 g bis A1 (60x85 cm)	80,00 €

Bereitstellung

Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD	15,00 €
E-Mail-Versand von bis zu 10 jpg-Dateien je ca 500 kB	15,00 €
Bereitstellung großer Bilddateien zum Download, je Auftrag	15,00 €
Porto und Verpackung	5,00 €

Veröffentlichungsentgelt

Auflagenhöhe		
≤ 1.000	47,00 EUR	*Europarechte: +100% *Platzierung als Rücktitel: +50% *Platzierung als Titel: +100% *Umlaufender Titel: +120% *Weltrechte: +150% *zusätzlich als eBook: +50% Bei Veröffentlichung nur als eBook bleibt es bei den links genannten Werten.
≤ 3.000	52,00 EUR	
≤ 5.000	67,00 EUR	
≤ 10.000	72,00 EUR	
≤ 25.000	82,00 EUR	
≤ 50.000	92,00 EUR	
≤ 100.000	102,00 EUR	
≤ 250.000	120,00 EUR	
≤ 500.000	145,00 EUR	
≤ 1.000.000	168,00 EUR	

für Veröffentlichung in Ausstellungen: pro Bild, pro 4 Wochen: 50,00 €

Die Entgelte werden pro Objekt berechnet. Die Bereitstellung wird einmalig pro Auftrag berechnet.

Für Neuauflagen wird das Veröffentlichungsentgelt erneut berechnet. Es wird kein Wiederveröffentlichungsrabatt gewährt.

Als Herkunftsnachweis ist anzugeben:

Museum August Kestner Hannover bzw. Historisches Museum Hannover

Fotograf: *jeweiliger Name*

Ein Belegexemplar ist an die Museen für Kulturgeschichte, Trammplatz 3, 30159 Hannover zu senden.

Museen für Kulturgeschichte

Historisches Museum Hannover, Pferdestraße 6, D-30159 Hannover

Museum August Kestner, Trammplatz 3, D-30159 Hannover

| Fax +49 511 168 45003 | historisches.museum@hannover-stadt.de

| Fax +49 511 168 46530 | museum-august-kestner@hannover-stadt.de

Steuerrechtliche Behandlung der Entgelte für die Benutzung von Bildmaterial

Privatperson

Tintendruck , Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank, keine Veröffentlichung: steuerbefreit	Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD und Sachaufnahme/ Neuaufnahme, keine Veröffentlichung: 19%	Tintendruck, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank und Neuaufnahme/Sachaufnahme, mit Veröffentlichung: 7%	Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD, mit Veröffentlichung: 19%	Veröffentlichungsentgelt, Veröffentlichung in einer Ausstellung: 7%
--	--	--	---	---

Unternehmer

Tintendruck, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank keine Veröffentlichung: 19%	Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD und Sachaufnahme / Neuaufnahme, keine Veröffentlichung: 19%	Tintendruck, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank und Neuaufnahme/Sachaufnahme, mit Veröffentlichung: 7%	Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD, mit Veröffentlichung: 19%	Veröffentlichungsentgelt, Veröffentlichung in einer Ausstellung: 7%	E-Mail Versand, Bereitstellung Bilddateien und Porto/Verpackung: Diese teilen als Nebenleistung das Schicksal der Hauptleistung und sind mit dem jeweiligen Steuersatz der Hauptleistung zu versteuern, oder steuerbefreit.
--	---	--	--	---	--

Museum in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft: steuerbefreit

Museum in privater/privatrechtlicher Trägerschaft: siehe Unternehmer

I. Rechnung an Privatperson (Inland)

1. Verkauf von Bildmaterial, **keine** Veröffentlichung

- a. Tintendruck auf Fotopapier, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank:
Unter den Voraussetzungen des. UStGAE 4.20.3 Abs. 3 Satz 4 Nr.1 bis 3 sind diese Verkäufe vergleichbar mit dem Verkauf von Kunstpostkarten u. ä. und als museumsübliche Leistung steuerbefreit nach § 4 Nr. 20a UStG.
- b. Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD und Sachaufnahme/ Neuaufnahme:
Hier gilt der Regelsteuersatz von 19%

2. Verkauf von Bildmaterial, **Veröffentlichung ist vorgesehen**

- a. Tintendruck auf Fotopapier, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank **und** Neuaufnahme/Sachaufnahme:
Hier ist wesentlicher Inhalt des Geschäftsvorgangs die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten nach dem UrhG, daher ist der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7% anzuwenden. Dieser Steuersatz ist beim o.g. Verkauf von Bildmaterial, **das veröffentlicht werden soll**, grundsätzlich anzuwenden – unabhängig von der Berechnung eines Veröffentlichungsentgelts.
- b. Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD:
Hier gilt der Regelsteuersatz von 19%

3. Veröffentlichungsentgelt und Veröffentlichung in Ausstellungen

Hier geht es um die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten nach dem UrhG. Es ist der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7% anzuwenden.

II. Rechnung an Unternehmer (Inland)

1. Verkauf von Bildmaterial, **keine** Veröffentlichung

- a. Tintendruck auf Fotopapier, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank:
Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass ein Unternehmer das Bildmaterial für Zwecke seines Unternehmens kauft und es sich daher eben nicht um museumsübliche Umsätze handelt – z.B. Bilder für Architekturbüros, Firmenjubiläen, etc. (Hauschild-Archiv). Es ist daher der Regelsteuersatz von 19% anzuwenden.
- b. Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD und Sachaufnahme/Neuaufnahme:
Hier gilt der Regelsteuersatz von 19%

2. Verkauf von Bildmaterial, Veröffentlichung ist vorgesehen

- a. Tintendruck auf Fotopapier, Scan oder Dateiübernahme aus Bilddatenbank **und** Neuaufnahme/Sachaufnahme:
Hier ist wesentlicher Inhalt des Geschäftsvorgangs die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten nach dem UrhG, daher ist der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7% anzuwenden. Dieser Steuersatz ist beim o.g. Verkauf von Bildmaterial, **das veröffentlicht werden soll**, grundsätzlich anzuwenden – unabhängig von der Berechnung eines Veröffentlichungsentgelts.
- b. Zusammenstellen und Brennen einer CD/DVD:
Hier gilt der Regelsteuersatz von 19%

3. Veröffentlichungsentgelt und Veröffentlichung in Ausstellungen

Da es hier um die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten nach dem UrhG geht, ist der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7% anzuwenden.

4. E-Mail Versand, Bereitstellung Bilddateien und Porto/Verpackung

Diese teilen als Nebenleistung das Schicksal der Hauptleistung und sind mit dem jeweiligen Steuersatz der Hauptleistung zu versteuern, oder steuerbefreit nach § 4 Nr. 20a UStG.

III. Sonderfall Rechnung an Museum in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft

Die Nutzung von Bildmaterial (im Allgemeinen für Katalogerstellung oder Veröffentlichung in Ausstellungen) durch andere Museen **in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft** ist als museumsübliche Tätigkeit zu behandeln, die nach § 4 Nr. 20a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist.

Der Verkauf von Bildmaterial an Museen in privater/privatrechtlicher Trägerschaft ist wie der Verkauf an einen Unternehmer zu behandeln.

IV. Sonderfall Rechnung an Käufer im Ausland

1. Rechnung an Privatperson

Wie Rechnung an Privatperson (Inland). Eine Kopie der Rechnung ist **vor** der Buchung zwecks Angabe des Steuerkennzeichens an OE 20.30 zu senden.

2. Rechnung an Unternehmer, Rechnung an Museum

Vor Erstellung der Rechnung ist die Bestellung/Anfrage unter Angabe der Adresse und bei Kunden aus EU-Mitgliedsstaaten mit Umsatzsteuer-Id-Nr. (VAT- / TVA-Nr.) des Käufers an OE 20.30 Umsatzsteuer zu senden.

Nach Prüfung der Gültigkeit der ID-Nr. gibt OE 20.30 bekannt, ob ggf. deutsche Umsatzsteuer zu berechnen ist oder die „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ gem. § 13b UStG i. V. m. § 3a UStG zum Tragen kommt. In letzterem Fall und bei Käufern aus einem Drittland ist die Nutzung des Bildmaterials im Empfängerland zu versteuern und in die Rechnung ist der Hinweis „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ aufzunehmen.

Eine Rechnung ohne Umsatzsteuer darf für Käufer aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat nur mit gültiger USt-Id.-Nr. ausgestellt werden!

Gibt der Unternehmer keine Ident-Nr. an oder ergibt die Prüfung der Gültigkeit beim BZSt ein negatives Ergebnis so ist wie bei einer Rechnung an einen Unternehmer im Inland zu verfahren. Dies gilt auch für Rechnungen an Museen im EU-Ausland.

Käufer aus einem Drittland müssen einen Nachweis erbringen, dass Sie Unternehmer sind. Können Sie keinen Nachweis erbringen, ist ebenfalls wie bei einer Rechnung an einen Unternehmer im Inland zu verfahren.

Die USt-Id.-Nr. der LHH lautet **DE115650021** und muss in jeder Rechnung angegeben werden.

Werden steuerbefreite Leistungen/Lieferungen abgerechnet, so ist folgender Hinweis in die Rechnung aufzunehmen: „Steuerbefreit nach § 4 Nr. 20a.“

**Museen für Kulturgeschichte
Museum August Kestner | Historisches Museum Hannover**

**Entgeltordnung
für Benutzung von Bildmaterial**

Beschluss vom , Drucksache Nr.

1. Geltungsbereich

Die Museen für Kulturgeschichte sind öffentliche Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover. Für die Benutzung des dortigen Bildmaterials werden Entgelte (Erstellungskosten und Veröffentlichungsentgelte) auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und der als Anlage beigefügten Preisliste, welche Bestandteil der Entgeltordnung ist (Anlage 1).

2. Allgemeines

- a. Die Bearbeitung von Anfragen erfolgt durch die Mitarbeiter/innen aus dem Sachgebiet Sammlungen der Museen für Kulturgeschichte. Für sämtliche Anfragen ist das in der Anlage beigefügte Formblatt zu verwenden. Es ist Bestandteil dieser Entgeltordnung (Anlage 2).
- b. Die erhobenen Entgelte unterteilen sich in Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen, Erstellungskosten genannt, und in Entgelte für die Nutzung von Reproduktionen, Veröffentlichungsentgelte genannt.
- c. Von der Preisliste nicht erfasste Entgelte werden im Einzelfall und auf Anfrage gesondert ermittelt. Eine Ermäßigung oder ein Erlass des Entgelts ist im Einzelfall möglich.
- d. Der Besteller erhält eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist zur Fälligkeit zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Bestellungen aus dem Ausland werden nach Bezahlung durch Vorkasse bearbeitet.

3. Sonderregelungen

- a. Für Fotografien von Objekten, die sich als Leihgaben in anderen Institutionen befinden, wird für Veröffentlichungen, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Ausstellung stehen, kein Veröffentlichungsentgelt erhoben. Die Erstellungskosten werden berechnet.
- b. Zur Förderung der Wissenschaft, der Kultur und Heimatpflege kann bei nicht-kommerziellen Publikationen auf das Veröffentlichungsentgelt verzichtet werden. Bei Aufnahmen aus dem HAZ-Hauschild-Archiv und dem Bildarchiv Viola Hauschild wird lediglich der vertraglich abzuführende Anteil von 25% des regulären Veröffentlichungsentgeltes in Rechnung gestellt. Die Erstellungskosten werden grundsätzlich erhoben.
- c. Die lokale Presse wird für redaktionelle Beiträge kostenfrei beliefert. Bei überregionaler oder Online-Presse wird auf das Veröffentlichungsentgelt verzichtet, wenn die Beiträge der Werbung für die Institution dienen.
- d. Bei Publikationen mit hoher Auflage/Reichweite (z.B. Zeitschriften, Fernsehfilme etc.) wird das Veröffentlichungsentgelt auf Grundlage der „Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte – Bildhonorare 2010“ (bzw. der jeweils aktuellen Ausgabe), hrsg. von der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing, ermittelt.

- e. Wenn Detailaufnahmen von einem Objekt angefragt werden und/oder mit der Neuaufnahme ein erhöhter Arbeitsaufwand verbunden ist, werden die in der Preisliste genannten Beträge für Sachaufnahmen/Neuaufnahmen erhoben.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung gilt mit Wirkung vom

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr.	1408/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Die deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover

Antrag,

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Ausrichtung der deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover mit einer einmaligen Zuwendung an den Verein Live Literatur Hannover e. V. in Höhe von 60.000,- EUR

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender Aspekte wurden nicht berührt.

Kostentabelle

Zur Durchführung der deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 werden aus vorhandenen Mitteln der Landeshauptstadt Hannover einmalig 60.000,- EUR zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Die deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften sind das größte Festival für Bühnenliteratur in Europa. In fünf Tagen, vom 24. - 28. Oktober 2017, werden in Hannover circa 150 Poeten und Poetinnen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, Liechtenstein und der Schweiz, einzeln oder im Team, in Vorrunden, Halbfinals und Endrunden literarisch um die deutschsprachige Meisterschaft streiten. Dazu kommen weitere 150 Slam-Poet*Innen, Veranstalter*Innen und Verleger*Innen, die das Festival zum Netzwerken und Austauschen nutzen. Erwartet werden etwa 10.000 Zuschauer/innen aus Hannover, der Region und allen Landesteilen sowie Poetry-Slam-Begeisterte aus dem gesamten deutschsprachigen Raum.

Die Vergabe der Meisterschaften 2017 an Hannover stellt eine große Chance für den weiteren Ausbau der lokalen und überregionalen Poetry-Slam-Szene dar, die in und von Hannover aus bereits einen wesentlichen Anteil an der deutschsprachigen Poetry-Slam-Szene hat. Die Veranstaltungsorte spiegeln Hannovers breite Kulturlandschaft wider, wodurch auch eine vielseitige, heterogene Zuhörerschaft mit unterschiedlichen Bildungshintergründen von jung bis alt angesprochen wird. Die Vergabe an Hannover wurde

vom Trägerverein der Meisterschaften 2017 Live Literatur Hannover e.V. erreicht. Da die Vorbereitungen für die Poetry Slam Meisterschaften nur mit einer gewissen Planungssicherheit gewährleistet werden können, ist eine Entscheidung über eine Zuwendung der Landeshauptstadt Hannover noch im Sommer 2016 notwendig.

Poetry Slam macht Literatur lebendig, lockt Zuschauer/innen aller Altersklassen und zählt zu den hochklassigsten und vielseitigsten Kulturformaten der Gegenwart. Poetry Slam-Bühnen stehen jeder und jedem offen und sind daher von Beginn an besonders divers und inklusiv und zudem attraktiv wegen der niedrighschwellig, auch für Laien offenen Zugänge und Komponenten dieses Formats. Durch die live dargebotene Literatur wird die Zuhörerschaft sensibilisiert für das geschriebene und gesprochene Wort. Inhalte und Themen jeglicher Art sind möglich, solange sie nicht beleidigend oder diskriminierend sind. Alle Textgattungen sind erlaubt - von lustiger Kurzprosa über Rap bis zu ernsten lyrischen Gedichten, von Dada-Texten und Sprachspielereien zu pointierten Kurzgeschichten.

Die deutschsprachigen Meisterschaften im Poetry Slam gelten als das größte Live-Literatur-Festival Europas. Dabei werden alle Generationen angesprochen und für Literatur begeistert, denn das Format ist niederschwellig und erlaubt die Teilhabe aller Interessierten. Dies dokumentiert sich im großen Interesse der jungen Generation, die über die digitalen Medien direkt oder indirekt teilnimmt und ein neues Interesse an Kultur entfacht.

Die Veranstaltungen finden an unterschiedlichen Orten in Hannover statt, u.a. in der Staatsoper Hannover (Finale), in der Orangerie und Galerie Herrenhausen (Halbfinals), im Kulturzentrum Faust (Vorrunden) sowie im Theater am Aegi (Eröffnungsgala). Ein Begleitprogramm in diversen sozialen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Hannover und der Region rundet das vielfältige Programm ab.

Workshops und Kooperationen mit Schulen und Universitäten sorgen für eine Symbiose zwischen Underground und Hochkultur. Im Vorfeld des Slam 2017 werden durch Slam-Workshops für Senioren, Menschen mit Behinderung und Geflüchtete Slams vorbereitet, die im direkten Umfeld des Slam 2017 stattfinden und die mediale Aufmerksamkeit nutzen werden, um auf die gesellschaftliche Relevanz des gesprochenen Wortes und die entsprechenden Gruppen hinzuweisen.

Die Zielgruppe des Poetry Slams ist generationsübergreifend. Dazu werden unterschiedliche gesellschaftliche Interessengruppen angesprochen. Dies haben hunderte von erfolgreichen Veranstaltungen der inzwischen bundesweit bekannten hannoverschen Dachmarke "Macht Worte!" in den letzten Jahren gezeigt - an in so unterschiedlichen Spielstätten wie Staatsoper Hannover, Kulturzentrum Faust, Brauhaus Ernst August, Museum Wilhelm Busch, Theater am Küchengarten, Historisches Museum, Polizeikantine Hannover, Landesmuseum Hannover, Bürgerschule Nordstadt und Freizeithaus Lister Turm.

Das Budget der Poetry-Meisterschaften 2017 umfasst 337.000,- EUR und finanziert sich durch Zuwendungen öffentlicher Förderer in Höhe von 150.000,- EUR (und hiervon 60.000,- EUR Landeshauptstadt Hannover), durch private Sponsoren und Stiftungsgelder in Höhe von 125.000,- EUR sowie Eigenmittel (u.a. Ticketeinnahmen) in Höhe von 62.000,- EUR.

Ein Großteil der angestrebten Sponsorengelder konnte bereits eingeworben werden. Sie stammen von regional ansässigen Unternehmen, die sich für den Kulturstandort Hannover engagieren.

Als Schirmherr der Poetry Slam Meisterschaften 2017 konnte der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil gewonnen werden.

41.1
Hannover / 01.06.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Kulturausschuss
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1222/2016

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Stadtteilkultureinrichtung in Kleefeld

Mit der vorliegenden Drucksache informiert die Verwaltung über den Sachstand zur Einrichtung einer Stadtteilkultureinrichtung im Stadtteil Kleefeld.

Hintergrund:

Die Verwaltung wurde Ende 2014 im Rahmen eines Haushaltsbegleitantrages durch die Ratsgremien beauftragt, ein „Stadtteilzentrum als Begegnungsstätte der Stadtteilkulturarbeit einzurichten“. Im Antrag ging es vorrangig darum, „bei der Ausweisung von Neubaugebieten oder bei geeigneten Bauprojekten gemeinschaftlichen Bauens im nördlichen Bereich von Kleefeld oder im Heideviertel ausreichend Gemeinschaftsräumlichkeiten vorzuhalten“, um einen solchen Ort als Adresse zu bilden.

Bereits ein Jahr zuvor hatte der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld die Verwaltung mit der Drucksache 15-1979/2013/N1 beauftragt zu prüfen, „welche Möglichkeiten es gibt, für Kleefeld/Heideviertel eine sozio-kulturelle Einrichtung auszuweisen bzw. zu schaffen, in der viele Vereine und Verbände sowie Interessengemeinschaften nicht nur ihren Treffpunkt, sondern auch eine Stätte finden, in der sie zusammen wirken können.“

Im Rahmen des Programms „Mein Quartier 2030 - Integriertes Entwicklungskonzept Groß-Buchholz | Kleefeld | Heideviertel“, wurde in verschiedenen verwaltungsinternen und öffentlichen Veranstaltungen u.a. thematisiert, dass im Stadtteil Kleefeld ein definierter Standort für Stadtteilkultur, eine „Adresse“ benötigt würde. Insbesondere für Menschen, die wenig mobil sind oder die aus anderen Gründen darauf angewiesen sind, Kultur- und Bildungsangebote in ihrem Wohnumfeld zu nutzen (wie z.B. Senioren, Familien, Kinder). Eine Stadtteilkultureinrichtung - das zeigen die Erfahrungen an anderen Orten - ist zudem ein wichtiger Ort für Begegnungen, Integration, bürgerschaftliches Engagement und Aktivierung von Potenzialen, die das Gemeinwesen braucht, um Herausforderungen und Veränderungen bewältigen zu können.

In Kleefeld engagiert sich der Bürgerverein Kleefeld e.V. seit einigen Jahren im Bereich Stadtteilkultur. Regelmäßige Kulturveranstaltungen finden seitdem an unterschiedlichen

Orten statt. Der Verein hat keine eigenen Räumlichkeiten, sondern ist auf Kooperationspartner, wie die Werkstatt Süd e.V. oder die Alice-Salomon-Schule angewiesen. Immer wieder gab und gibt es Probleme für Gruppen, wie z.B. die Kleefelder Chorgemeinschaft, für ihre kulturelle Arbeit einen festen Ort zu finden. Der Bürgerverein hatte 2014 ein Konzeptpapier für ein „Sozio-Kulturelles Zentrum“ in Kleefeld erstellt, das der Verwaltung im Jahr 2015 übergeben wurde. Das Konzeptpapier beschreibt vielfältige Nutzungen sowie ein Raumprogramm.

Nachdem eine Raum- und Standortsuche seitens der Verwaltung über viele Monate keinen Erfolg hatte, teilte die Kleefelder Kirchengemeinde Ende 2015 der LHH mit, dass das ehemalige Gemeindehaus in der Hölderlinstr. 1 mit Beginn des Jahres 2017 frei wird.

Standort Hölderlinstr. 1:

Bislang ist dort der Standort der Werkstatt Süd, einer berufsvorbereitenden Einrichtung für Jugendliche. Der Bürgerverein Kleefeld nutzt in Kooperation mit der Werkstatt Süd bereits regelmäßig den Saal für Veranstaltungen.

Die Kirchengemeinde bot der LHH an, das Gebäude für eine Nutzung als Stadtteilkultureinrichtung zu vermieten. Im Januar 2016 fand eine Begehung der Räumlichkeiten statt. Die Räume befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Allerdings müssen für eine Nutzung als Kultureinrichtung die Barrierefreiheit hergestellt und verschiedene kleinere bauliche Maßnahmen ergriffen werden. Ab Februar 2016 fanden verschiedene Gespräche mit dem Vorstand des Bürgervereins statt, bei denen es um konzeptionelle Fragestellungen, wie z.B. das zukünftige Raumprogramm und die Nutzungen als auch um die Trägerschaft einer zukünftigen Einrichtung ging.

Das Gebäude (das ehemalige Gemeindehaus der Petri-Kirchengemeinde) verfügt über knapp 700 m² Nutzfläche. Auf zwei Etagen befinden sich ein teilbarer Saal, vier bis fünf Gruppenräume für unterschiedliche Aktivitäten (wie z.B. Bewegung, Kreatives, Unterricht, Treffs und Diskussionsrunden), Büroraum und Lagerflächen. Der Saal ist mit Bühne und Ausschank ausgestattet und fasst bis zu 199 Personen.

Konzeptionelle Überlegungen

Mit der Informationsdrucksache Nr. 0331/2015 wurde den Ratsgremien im Frühjahr 2015 das Ergebnis einer Bestandsaufnahme und der im Rahmen eines Dialogprozesses mit allen Stadtteilkultureinrichtungen erarbeiteten Entwicklungsperspektiven des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. vorgelegt. Die Bestandsaufnahme der über 50-jährigen Geschichte der Stadtteilkultureinrichtungen in Hannover zeigte in diesem Zusammenhang sehr deutlich die Vielfalt und Heterogenität des Arbeitsfeldes aber auch der Einrichtungen selbst, die sich in der Größe und Ausstattung, der Trägerschaft und den sozialräumlich bedingten Angebotsformaten zum Teil stark unterscheiden.

Auch wenn die Entstehungs- oder Gründungsgeschichten der Stadtteilkultureinrichtungen so unterschiedlich sind wie die Einrichtungen selbst, ist vielen gemeinsam, dass sich Bürgerinnen und Bürger für einen Ort im Stadtteil einsetzen, in dem vielfältige Aktivitäten - Veranstaltungen, Kurse, bürgerschaftliches Engagement, Vereinsleben, Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote - möglich sind. Neben den 10 städtischen Einrichtungen sind 13 Kulturvereine Träger eines Kulturtreffs oder eines Kulturbüros. Die Ausstattung mit Räumen, Personal und Sachmitteln ist unterschiedlich und u.a. auch den örtlichen Gegebenheiten, dem jeweiligen Umfeld und zuletzt auch der Entstehungsgeschichte geschuldet. Allen gemeinsam ist jedoch: Stadtteilkulturakteure nehmen Impulse aus dem Stadtteil auf, fördern Potenziale, erkennen Schwachstellen und Entwicklungshemmnisse, vernetzen, kooperieren,

integrieren, fördern Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement.

Stadtbezirk Buchholz -Kleefeld

Der Stadtbezirk Buchholz Kleefeld zählt mit insgesamt 42.500 Menschen derzeit zum viertgrößten Stadtbezirk bezogen auf die Zahl der EinwohnerInnen. Zum Stadtbezirk gehören die Stadtteile Groß-Buchholz (27.570 Einw.), Kleefeld (12.612 Einw.) und das Heideviertel (5.018 Einw.).

Im Stadtbezirk gibt es außer dem städtisch geförderten Kulturtreff Roderbruch im Stadtteil Groß-Buchholz bislang keine weitere Stadtteilkultureinrichtung, die ein offenes kulturelles und bildungsorientiertes Angebot an Veranstaltungen, Kursen und Projekten für alle Generationen bereithält. Das Einzugsgebiet des Kulturtreffs Roderbruch geht zwar über den Stadtteil Roderbruch hinaus und in puncto Angebote und Werbung werden die angrenzenden Stadtteile einbezogen. Der Bedarf an Räumen für darüber hinausgehende Aktivitäten jedoch, die BewohnerInnen aus Kleefeld oder dem Heideviertel organisieren, kann im Kulturtreff u.a. auch durch die begrenzte Raumsituation nicht realisiert werden.

Der Pinkenburger Kreis in Groß-Buchholz betreibt das Bürgerhaus Groß-Buchholz, einen Veranstaltungsraum von 90 m² sowie kleiner Küche, der in dem ehemaligen Trafo-Haus an der Pinkenburger Straße mit viel ehrenamtlichem Engagement und finanzieller Unterstützung des Bezirksrats eingerichtet wurde. Der Raum wird für Veranstaltungen genutzt, kann aber auch für private Feiern oder von Gruppen gemietet werden.

Im Stadtteil Kleefeld führt der Bürgerverein Kleefeld e.V. seit einigen Jahren regelmäßig und ausschließlich ehrenamtlich stadtteilkulturelle Veranstaltungen (u.a. Kino, Konzerte, Ausstellungen) an verschiedenen Orten durch, ohne jedoch eine „feste Adresse“ zu haben. Die im Stadtteil temporär zur Verfügung stehenden Räume, wie z.B. in der Werkstatt Süd oder der Alice-Salomon-Schule können nur für die jeweiligen Veranstaltungen genutzt werden. Das hierfür erforderliche Equipment muss immer transportiert und anschließend wieder eingelagert werden. Dies bindet sehr viel Zeit, erfordert viel Organisation und ist von Ehrenamtlichen dauerhaft nur schwer zu leisten.

Der Bürgerverein ist auch ein Forum für verschiedene Stadtteilinitiativen und Vereine im Stadtteil und kennt daher die schwierige Raumsituation auch anderer Gruppen im Stadtteil. Das Konzept für einen zukünftigen Standort in der Hölderlinstraße 1 sieht daher auch vor, diese Gruppen und ihre Arbeit ins Haus zu integrieren, damit Synergien, neue Begegnungen aber auch eine größere Öffentlichkeit für Angebote für die Menschen im Stadtteil erreicht werden können.

Eine zukünftige Stadtteilkultureinrichtung im Stadtteil Kleefeld schließt somit eine Lücke, die durch entsprechende räumliche und personelle Ressourcen folgende Aufgaben erfüllen soll

- Treffpunkt und Aktionsraum für alle Generationen;
- Regelmäßige Veranstaltungen, Kurse, Angebote, die die kulturellen und bildungsorientierten Interessen und den Bedarf im Stadtteil abbilden;
- Angebot an Räumen für stadtteilorientierte Kultur-, Bildungs-, und Begegnungsangebote, wie z.B. Deutsch- und Integrationskurse, Vereins- und Initiativentreffen;
- Stärkung des Netzwerks im Stadtteil, um das Zusammenleben im Stadtteil zu gestalten sowie bürgerschaftliches Engagement und Integration zu fördern.

Das exponierte Gebäude in der Hölderlinstraße ist insbesondere durch seine Geschichte als früheres Gemeindehaus aber auch durch die Veranstaltungen des Bürgervereins als Ort der Begegnung und als Veranstaltungsort eingeführt. Er bietet genügend Raum für unterschiedliche Aktivitäten, liegt fußläufig im Stadtteil, besitzt aber auch eine gute Stadtbahnanbindung.

Um diesen Ort im Sinne der o.g. Aufgabenstellung zu entwickeln, muss es neben den ehrenamtlichen personellen Ressourcen des Bürgervereins auch eine hauptamtliche Kraft geben, die u.a. für eine Angebotsentwicklung, das Raummanagement und organisatorische Aufgaben zuständig ist und damit einen Betrieb der Einrichtung ermöglicht

Die Verwaltung beabsichtigt, Vertragsverhandlungen mit der Kirchengemeinde und dem Bürgerverein Kleefeld zu führen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die jeweiligen Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen werden bei der weiteren Entwicklung des Standortes sowie der zukünftigen Angebote berücksichtigt und umgesetzt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

43.2
Hannover / 25.05.2016